

Durchführungsbestimmungen (Dfb) Sektion Classic

HINWEIS – BITTE BEACHTEN

Für die Durchführungsbestimmungen wird keine Genehmigung zur Veröffentlichung
AUSSERHALB DER HOMEPAGE DES LFV - Sektion Classic erteilt! (Eine Verlinkung ist grundsätzlich erlaubt)
Auf der Homepage des LFV - unter <https://www.lfv-classic-rlp.de/service/ordnungen> sind
die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen sowie die Links dazu veröffentlicht.

Teil A – Spielbetrieb (Für alle Ligen/Klassen)

Stand: 20.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Punkt Bezeichnung

- 1 Intro
- 2 Gliederung der Ligen 2024/2025
- 3 **Verbandsliga** Männer - Grundsätze
- 4 Rheinland-Pfalz Ligen Männer + Frauen + Mixed - Grundsätze
- 5 **Verbandsliga** Frauen - Grundsätze
- 6 Landesklasse Mixed 4er - Grundsätze
- 7 Allgemeine Vorschriften
- 8 Jugend
- 9 Spielbestimmungen
- 10 Platzierungen in den Tabellen
- 11 Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft
- 12 Technische Einrichtung
- 13 Startberechtigung
- 14 Mannschaftsaufstellung
- 15 Schiedsrichtereinsatz
- 16 Ahndungsvorschriften
- 17 Schlussbestimmungen

!!! Veränderungen zu den Dfb 2023/2024 sind farblich markiert !!!

1 - Intro

- 1.1 Für die Durchführung der Meisterschaftsrunde sind die DKBC-Sportordnungen maßgebend.
- 1.2 Klarstellungen **oder Abweichungen** hierzu werden im Folgenden geregelt.
- 1.3 Der Text dieser Durchführungsbestimmungen gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

2 – Gliederung der Ligen 2024/2025

MÄNNER 6er-Mannschaften (internationales Spiel- und Wertungssystem)	FRAUEN 6er-Mannschaften (internationales Spiel- und Wertungssystem)	Landesklasse Mixed A + B 4er-Mannschaften (internationales Spiel- und Wertungssystem)
Verbandsliga Rheinland-Pfalz	Verbandsliga Rheinland-Pfalz	- gemischte oder reine Frauen- bzw. Männermannschaften möglich -
1. Rheinland-Pfalz Liga	4. Rheinland-Pfalz-Liga gemischte oder reine Frauen- bzw. Männermannschaften möglich	
2. Rheinland-Pfalz Liga		
3. Rheinland-Pfalz Liga gemischte oder reine Männermannschaften möglich		
4. Rheinland-Pfalz Liga gemischte oder reine Frauen- bzw. Männermannschaften möglich		

3 - **Verbandsliga** Männer - Grundsätze

- 3.1 Ab der Saison 2024/2025 ist die Rückführung zu einer 10er-Liga und die damit verbundene Anpassung an die Ligenstärken des DKBC abgeschlossen.
- 3.2 Ab der Saison 2023/2024 wird in den **Verbandsligen** mit Schiedsrichter gespielt.
 - 3.2.1. Kann eine Heimmannschaft keinen Schiedsrichter stellen, ist die Zuteilung eines Schiedsrichters über den Landesschiedsrichterwart von Rheinland-Pfalz möglich. **Die Vereine mussten Ihre Schiedsrichter bereits bei der Meldung zur Saison angeben. Bei vorhersehbarem Bedarf für die Zuteilung eines Schiedsrichters durch den Landesschiedsrichterwart, muss dies mit einer Woche Vorlauf erfolgen.**
 - 3.2.2. Wird kein Schiedsrichter zum Spiel eingesetzt, erfolgt die Ahndung für die Heimmannschaft durch ein Bußgeld. Die Bußgeldhöhe beträgt beim ersten Mal 50 Euro, beim zweiten Mal 100 Euro und bei jedem weiteren Mal 150 Euro.
 - 3.2.3. Wenn eine Mannschaft zur Saison 2024/2025 keinen eigenen Schiedsrichter melden kann, wird ein Bußgeld in Höhe von 250 Euro erhoben.
 - 3.2.4. Beim Spiel über 6 Bahnen ist im Spielbetrieb der **Verbandsligen** ein Schiedsrichter ausreichend.
- 3.3 Der Meister der **Verbandsliga** (Stand der Abschlusstabelle) ist dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga des DKBC teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht nicht wahr, geht

dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächstmögliche Mannschaft über (bis max. Platz 3).

3.3.1. Die Plätze 9 + 10 steigen in die 1.RLP-Liga ab. Falls Mannschaften aus der 2.Bundesliga-Mitte in die Verbandsliga absteigen, ergibt sich ein vermehrter Abstieg (dies gilt dann auch für alle Ligen bis zur 4.RLP-Liga sinngemäß).

3.3.2. Es steigen die besten 2 aufstiegsberechtigten Mannschaften aus der 1.RLP-Liga in die Verbandsliga auf. Bei Verzicht geht dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächstmöglichen Mannschaften über (bis max. Platz 4). Gibt es durch diese Regelung weniger Aufsteiger, so steigen auch entsprechend weniger Mannschaften aus der Verbandsliga ab.

3.3.3. Steigt der Meister der Verbandsliga in die 2.Bundesliga auf und keine Mannschaft aus der 2.Bundesliga in die Verbandsliga ab, gibt es nur einen Absteiger in die 1.RLP-Liga.

3.4 Pro Verein/Klub darf nur eine Mannschaft in der Liga spielen. Steigt eine 1. oder 2. Mannschaft in die Verbandsliga ab, so muss die 2. oder 3. Mannschaft automatisch auch absteigen, unabhängig von der Platzierung. Diese Regelung ist übergreifend für alle Ligen darunter.

4 - Rheinland-Pfalz Ligen Männer + 6er Mixed - Grundsätze

4.1 Ab der Saison 2024/2025 gibt es nur noch eine 4.RLP-Liga.

4.2 Die Meister und die Zweitplatzierten der Rheinland-Pfalz Ligen 1, 2, 3 und 4 sind immer Aufsteiger, wenn in der Liga darüber keine Mannschaft des Vereins/Klubs spielt. Ansonsten geht das Aufstiegsrecht an die nächsten Mannschaften der Abschlusstabelle über (max. bis Platz 4).

4.3 Außer in der 4. Rheinland-Pfalz Liga darf nur eine Mannschaft pro Verein/Klub in der Liga spielen. Entsprechend beeinflusst dies auch einen möglichen Auf- bzw. Abstieg aus bzw. zu den Ligen.

5 - Verbandsliga Frauen - Grundsätze

5.1 Ab der Saison 2024/2025 ist die Rückführung zu einer 10er-Liga und die damit verbundene Anpassung an die Ligenstärken des DKBC abgeschlossen.

5.2 Ab der Saison 2023/2024 wird in den **Verbandsligen** mit Schiedsrichter gespielt.

5.2.1. Kann eine Heimmannschaft keinen Schiedsrichter stellen, ist die Zuteilung eines Schiedsrichters über den Landesschiedsrichterwart von Rheinland-Pfalz möglich. **Die Vereine mussten Ihre Schiedsrichter bereits bei der Meldung zur Saison angeben. Bei vorhersehbarem Bedarf für die Zuteilung eines Schiedsrichters durch den Landesschiedsrichterwart, muss dies mit einer Woche Vorlauf erfolgen.**

5.2.2. Wird kein Schiedsrichter eingesetzt, erfolgt die Ahndung für die Heimmannschaft durch ein Bußgeld. Die Bußgeldhöhe beträgt beim ersten Mal 50 Euro, beim zweiten Mal 100 Euro und bei jedem weiteren Mal 150 Euro.

5.2.3. Wenn eine Mannschaft zur Saison 2024/2025 keinen eigenen Schiedsrichter melden kann, wird ein Bußgeld in Höhe von 250 Euro erhoben.

5.2.4. Beim Spiel über 6 Bahnen ist im Spielbetrieb der **Verbandsligen** ein Schiedsrichter ausreichend.

5.3 Der Meister der **Verbandsliga** (Stand der Abschlusstabelle) ist dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen

zur 2. Bundesliga des DKBC teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht nicht wahr, geht dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächstmögliche Mannschaft über (bis max. Platz 3).

6. Landesklassen Mixed 4er – Grundsätze

- 6.1** Die Ligen spielen mit 4er-Mannschaften und werden aus den vorliegenden Meldungen gebildet. Auf Grundlage der Meldezahl werden die Mannschaften auf zwei Staffeln (A und B) nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt (jeweils 6 Mannschaften = 10 Spieltage).
- 6.2** Nach dem 10. Spieltag wird auf Grundlage der Tabellsituation noch einmal eine Neueinteilung der Landesklasse vorgenommen. Die Plätze 1-3 aus beiden Staffeln werden Staffel C zugeordnet und spielen eine Meisterrunde, die Plätze 4-6 beider Staffeln werden Staffel D zugeordnet und spielen eine Platzierungsrunde.
 - 6.2.1.** Die erzielten Ergebnisse gegen die beiden Mannschaften aus derselben Staffel werden zur Neueinteilung mitgenommen. Es wird nur noch gegen die 3 Mannschaften aus der jeweils anderen Staffel ein Heim- und ein Auswärtsspiel ausgetragen, somit ergeben sich noch einmal 6 zusätzliche Spieltage. Diese wurden im Rahmenterminplan als Spieltage 11-16 aufgenommen (finden zu den Terminen von Spieltag 13-18 der anderen Ligen statt).
- 6.3** Der Sportausschuss der Sektion Classic entscheidet in seiner Sitzung vor der neuen Saison über Auf- und Abstieg sowie die Zusammensetzung der Ligen anhand der Meldungen, für die Saison 2025/2026.

7. Allgemeine Vorschriften

- 7.1** Vereine/Klubs aus anderen Landesverbänden können auf Antrag am Spielbetrieb der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz teilnehmen.
- 7.2** Gültige Bahnabnahmen der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) werden bis zum Ablauf dieser anerkannt. Anschließend muss eine DKBC-Abnahme erfolgen.
 - 7.2.1.** Bei Spielen auf Bundesebene (Bundesliga und Pokal) sind nur ausgestellte WNBA/DKBC-Dokumente zugelassen.
 - 7.2.2.** Kugeln der DCU werden nur im 1. Jahr für den Spielbetrieb in der Sektion Classic anerkannt. Auch hier ist Punkt 8.2.1 zu beachten!
- 7.3** Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig.
- 7.4** Die Ligen sollen möglichst je 10 Mannschaften enthalten. Abweichungen von dieser Regel werden in den Ligen je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften vorgenommen.
- 7.5** Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 30.06. (sofern im Meldebogen kein anderes Datum angegeben ist).
- 7.6** Bei Verzicht, Nichtmelden oder Meldung nach Meldeschluss besteht nur noch Anrecht in der untersten Liga/Spielklasse eingeordnet zu werden. Sind die Spielpläne erstellt, kann die Meldung ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.
- 7.7** Die Einstufung für besondere Spielgenehmigung (Lochkugel) nach DKBC - SpO wird nach Erreichung der im Sportjahr (01.07.- 30.06.) geltenden Altersklasse (ab Senioren A) erteilt. Beim Start in Vereins-

mannschaften (Seniorenrunde), Pokalwettbewerben (Landespokal) und Einzelmeisterschaften ist es nicht möglich.

7.7.1. Ausnahmegenehmigungen für das Lochkugelspiel im Ligaspielbetrieb der Aktiven sind, mit ärztlichem Attest, über den Sektionssportwart zu beantragen. Die Genehmigung erteilt der Sportausschuss der Sektion.

7.7.2. In den jeweils untersten Ligen (4.RLP-Liga für 6er-Mannschaften und Landesklasse) ist das Spiel mit Lochkugel generell, unabhängig vom Alter, möglich.

7.8 Mitglieder, die der Altersklasse Senioren/innen C angehören, dürfen zum Spiel in allen Wettbewerben die Lochkugel benutzen.

7.9 Das Spiel mit 6er-Mannschaften muss auf mindestens einer 4er-Anlage stattfinden. Spiele von 4er-Mannschaften können auch auf einer Zweibahn-Anlage stattfinden.

7.10 Die Spieltage werden im Rahmenterminplan verbindlich festgelegt.

7.11 Innerhalb der Sektion Classic in Rheinland-Pfalz dürfen U18-Spieler unter 16 Jahren, mit maximal 120-Wurf pro Kalendertag an allen Punktspielen der Klubmannschaften teilnehmen (DKBC-SpO A5.2).

7.12 Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Alles Weitere siehe DKBC-SpO B1.2 / Ausnahme Jugend siehe Punkt 8.3.3

7.13 Außer in der 4.Rheinland-Pfalz-Liga und in der Landesklasse ist es nicht möglich, dass zwei Mannschaften des gleichen Vereins/Klubs in der gleichen Liga spielen.

7.14 Vereine/Klubs, die vor oder während der Saison auf eine andere Bahnanlage (wie im Meldebogen angegeben) ausweichen (müssen), ist dies nach dem OK der sportlichen Leitung mit sofortiger Wirkung möglich. Eine DKBC-Abnahme der neuen Spielstätte ist erforderlich.

7.15 Vereine/Klubs müssen die gültige Urkunde der Bahnabnahme bis spätestens 14 Tage nach Erhalt an die sportliche Leitung der Sektion Classic senden. Andersfalls wird ein Bußgeld in Höhe von 25,00 € fällig. Ein gut leserliches Bild der Urkunde per Mail ist ausreichend.

8. Jugend im Aktivenspielbetrieb

8.1 U18

Innerhalb der Sektion Classic in Rheinland-Pfalz dürfen U18-Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb der Aktiven teilnehmen.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen dabei mit maximal 120-Wurf pro Kalendertag an allen Punktspielen der Klubmannschaften teilnehmen (DKBC-SpO A5.2 – Vorrang hat der Jugendspielbetrieb).

8.1.1. Besondere Bestimmungen für U18-Jugendliche des ersten Jahrgangs (15er-Kugel):

- a) Auf **formlosen** Antrag beim Sektionsjugendwart dürfen Jugendliche des ersten Jahrgangs der U18 im Spielbetrieb der Aktiven auch die 15-er Kugel verwenden.
Die Genehmigung dazu erteilt der Sektionsjugendwart zusammen mit dem Sektionssportwart.
- b) Die Genehmigung ist im Ligenspielbetrieb vom Spieler zusammen mit dem Spielerpass regelkonform vorzulegen. Diese Genehmigung ist als „Kugelpass“ anzuerkennen.

Anmerkung: Für 15er-Kugeln kann kein gültiger DKBC-Kugelpass erworben werden.

- c) Die Genehmigung gilt im Klubspielbetrieb des LFV Rheinland-Pfalz unterhalb der Verbandsliga. Eine Teilnahme an Bundesligaspielen und Aufstiegsspielen zu den Bundesligen ist mit der 15er Kugel nicht möglich.
- d) Die jeweilige Ligenleitung ist vom **Sektionssportwart** über die Ausnahmegenehmigung zu informieren und eine Kopie der Sondergenehmigung dort zu hinterlegen.
- e) Die 15er Kugeln müssen von den Vereinen/Spielern zu allen Spielen selbst mitgebracht werden.
- f) Ein Wechsel der Kugelgröße während eines Wettkampfs ist nicht **gestattet**. Beginnt ein Spieler z.B. mit der 15er Kugel, so ist diese Kugelgröße während des gesamten Spiels zu verwenden. Das Wechseln der Kugelgröße am nächsten Spieltag ist möglich (sowohl von 15er- zu 16er- als auch von 16er- zu 15er Kugel).
- g) Sollte keine der 15er Kugeln mehr zum Spielen auf dem Kugelrücklauf zur Verfügung sein, so ist das Spiel zu unterbrechen und die 15er Kugeln wieder bereit zu legen.
- h) Bei Jugend-Meisterschaften (Einzel/Mannschaft) ist nur die Kugelgröße 16 für die Altersklasse U18 zugelassen.

8.2 U14

8.2.1. Voraussetzung für Teilnahme der U14 im Aktivenspielbetrieb:

Jugendliche der letzten beiden U14-Jahrgänge dürfen am Ligaspielbetrieb der Sektion Classic teilnehmen. Hierfür gelten besondere Bestimmungen.

- a) Nur Vereine/Klubs mit mindestens einem ausgebildeten C-Trainer (DOSB Lizenz Fachrichtung Kegeln) oder höher dürfen U14 Spielerinnen und Spieler in ihren Mannschaften einsetzen. Eine aktuelle Ausbildung wird anerkannt.
- b) Jugendliche sind für den Ligaspielbetrieb im Aktivenbereich zugelassen, vorausgesetzt, die Jugendlichen wurden für die Jugendrunde gemeldet. Zudem müssen die Jugendlichen an mindestens zwei Veranstaltungen innerhalb des Jugendspielbetriebs des LFV Rheinland-Pfalz teilnehmen.
Nicht als Jugendveranstaltung in diesem Sinne zählen Landesmeisterschaften Einzel/Mannschaft.
- c) Der Jugendvorstand prüft zum Rundenende die Anzahl der Teilnahmen im Jugendspielbetrieb. Werden zwei Teilnahmen nicht erreicht, wird eine Strafe in Höhe von 500 EUR fällig.
- d) Können zwei Teilnahmen an Jugendveranstaltungen nicht erreicht werden, z.B. wegen Schulveranstaltungen, Verletzung, etc. müssen schriftliche Entschuldigungen beim Jugendvorstand vorgelegt werden, damit der vorgenannte Punkt unberücksichtigt bleibt.
- e) Ein Einsatz ist nur in der untersten Mannschaft des Vereins/Klubs erlaubt. **Sofern mehrere Mannschaften eines Clubs/Vereins in den untersten Ligen spielen, ist ein Einsatz in allen dieser Mannschaften erlaubt.**
- f) **Eine Teilnahme an Bundesligaspielen und Aufstiegsspielen zu den Bundesligen ist nicht möglich.**
- g) Es dürfen maximal acht Spiele pro Spielerin/Spieler in einer Saison absolviert werden. Bei mehr als acht Einsätzen der/des Jugendlichen im Ligaspielbetrieb der Aktiven werden die Ergebnisse annulliert, die nach dem achten Einsatz erzielt wurden.

- h) Mannschaften, die U14 Jugendliche einsetzen, sind für das Vorhandensein der 14er Kugel selbst verantwortlich. Insbesondere bei Auswärtsspielen sind entsprechende Kugeln mitzuführen.
- i) Während der Spielwoche (Montag-Sonntag) sind Mehrfachstarts nicht erlaubt (pro Spielwoche nur 120-Wurf). Ausgenommen hiervon: Landesmeisterschaften der Jugend.

8.2.2. Besondere Bestimmungen für U14-Jugendliche des letzten Jahrgangs (15er-Kugel):

- a) Auf **formlosen** Antrag beim Sektionsjugendwart dürfen Jugendliche des letzten Jahrgangs der U14 im Spielbetrieb der Aktiven auch die 15-er Kugel verwenden.
Voraussetzung für einen solchen Antrag ist, ein namentlich zu benennender, ausgebildeter Trainer, Fachrichtung Kegeln (mindestens C-Lizenz), der in diesem Club/Verein als Jugendtrainer tätig ist.
Die Genehmigung dazu erteilt der Sektionsjugendwart zusammen mit dem Sektionssportwart.
- b) Die Genehmigung ist im Ligenspielbetrieb vom Spieler zusammen mit dem Spielerpass regelkonform vorzulegen. Diese Genehmigung ist als „Kugelpass“ anzuerkennen.
Anmerkung: Für 15er-Kugeln kann kein gültiger DKBC-Kugelpass erworben werden.
- c) Die Genehmigung gilt im Klubspielbetrieb des LFV Rheinland-Pfalz unterhalb der Verbandsliga. Eine Teilnahme an Bundesligaspielen und Aufstiegsspielen zu den Bundesligen ist mit der 15er Kugel nicht möglich.
- d) Die jeweilige Ligenleitung ist **vom Sektionssportwart** über die Ausnahmegenehmigung zu informieren und eine Kopie der Sondergenehmigung dort zu hinterlegen.
- e) Die 15er Kugeln müssen von den Vereinen/Spielern zu allen Spielen selbst mitgebracht werden.
- f) Ein Wechsel der Kugelgröße während eines Wettkampfs ist nicht **erlaubt**. Beginnt ein Spieler z.B. mit der 15er Kugel, so ist diese Kugelgröße während des gesamten Spiels zu verwenden. Das Wechseln der Kugelgröße am nächsten Spieltag ist möglich (sowohl von 14er- zu 15er- als auch von 15er- zu 14er Kugel).
- g) Sollte keine der 15er Kugeln mehr zum Spielen auf dem Kugelrücklauf zur Verfügung sein, so ist das Spiel zu unterbrechen und die 15er Kugeln wieder bereit zu legen.
- h) Bei Jugend-Meisterschaften (Einzel/Mannschaft) ist nur die Kugelgröße 14 für die Altersklasse U14 zugelassen.

9. Spielbestimmungen

- 9.1** Der jeweilige Gastgeber ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes und Formblatt Mannschaftsaufstellung (120-Wurf) verantwortlich (siehe DKBC-SpO B 3.3).
- 9.2** Es sind generell die in Sportwinner hinterlegten Spielberichte zu verwenden. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligenleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.
- 9.3** PC-Spielberichte dürfen keine handschriftlichen Änderungen oder Zusätze enthalten. Bei Änderungen/Zusätzen ist der PC-Spielbericht erneut auszudrucken.
- 9.4** Eine namentliche Nennung der Spieler, die voraussichtlich zum Einsatz kommen, muss vor Spielbeginn vorgenommen werden (es ist das Formblatt 120-Wurf zu benutzen). Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. (Beim 120-Wurf-Spiel ist die DKBC – SpO Teil C

- zu beachten).
- 9.5** Für den Spielbetrieb aller Klassen/Ligen in Rheinland-Pfalz gelten folgende Zeiten bei der Benennung der Mannschaftsaufstellung:
- 9.5.1.** Die Heimmannschaft muss die namentliche Nennung der zehn möglichen Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn an die Gastmannschaft abgegeben haben.
 - 9.5.2.** Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs Spieler dagegen, plus Ersatzspieler.
 - 9.5.3.** Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt.
 - 9.5.4.** Sollte sich aufgrund höherer Gewalt (siehe DKBC B 2.7) eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, kann der Schiedsrichter (sofern anwesend, ansonsten Mannschaftsführer) unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern.
- 9.6** Das Tragen von Werbung auf Trikots, Sporthose/-rock und Trainingsanzug ist genehmigungspflichtig und muss bei der Geschäftsstelle des LFV, unter Erhebung einer einmaligen Gebühr in Höhe von 30 € pro Werbevertrag zzgl. MwSt., beantragt werden. (DKBC-SpO B 1.4.d/e). Bestehende Werbeverträge sind mitzuführen und dem Schiedsrichter oder dem gastgebenden Mannschaftsführer ohne Aufforderung vorzulegen.
- 9.7** Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
- 9.8** Nach Spielende wird der Spielbericht vollständig ausgefüllt. Beginn und Ende des Spieles sind einzutragen.
- 9.9** Durch Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters und der beiden Mannschaftsführer wird die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt. Der Spielbericht ist immer zu unterschreiben - auch im Falle eines Protestes.
- 9.9.1.** Proteste bei der Ligenleitung der Sektion Classic sind gemäß den Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic vorzunehmen.
 - 9.9.2.** Ein Protest gegen die Spielwertung ist auf dem Spielbericht zu vermerken/anzukreuzen und separat schriftlich und/oder per E-Mail (bis zum darauffolgenden Samstag oder Sonntag, je nach Spieltag) einzureichen; die Einspruchsgebühr ist einzuzahlen. Bleibt nach dem Vermerk oder Ankreuzen auf dem Spielbericht ein separater schriftlicher Protest aus, wird nach Bußgeld-Katalog geahndet. Des Weiteren sind weitere Maßnahmen nach der DKBC RVO zu prüfen.
 - 9.9.3.** Proteste, die sich aus der Spielführung ergeben, werden durch den Ligenleiter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestes entschieden. Die Entscheidung der Ligenleitung muss den Betroffenen schriftlich und/oder per E-Mail mitgeteilt werden.
 - 9.9.4.** Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €
 - 9.9.5.** In den Ligen auf Landesebene: Zusammen mit den Unterlagen zum Protest ist der Nachweis der Zahlung der Einspruchsgebühr (Kopie des Einzahlungsbelegs) beizufügen. Eine Entscheidung der Ligenleitung erfolgt nur nach Zahlung der Gebühr.
 - 9.9.6.** Der Rechtsausschuss von Rheinland-Pfalz ist zuständig für Behandlung von Protesten gegen die Entscheidungen der Ligenleitung. Solche Proteste können eingereicht werden durch Spieler, Klubs oder Vereine.

- 9.9.7.** Die letzte Instanz und zuständig zur Behandlung von Protesten gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses ist das Verbandsgericht.
- 9.10** Betreuer (siehe DKBC-SpO B 3.10).
- 9.11** Während der Wettkämpfe ist das Rauchen (einschl. E-Zigaretten) auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen Aufenthaltsbereich der Spieler untersagt.
- 9.12** Für Spieler im Mannschaftsspielbetrieb gilt während des gesamten Wettkampfes Alkoholverbot (einschl. alkoholfreie Biere bis nach der Absage). Verstöße werden mit **einer Verwarnung oder Kegelabzug und/oder anschließender Sperre bis zu vier Spielen gegen den Spieler geahndet**. Weiterhin wird auf die Sportordnung des DKBC A 9 hingewiesen (Entscheidung vor Ort treffen Schiedsrichter bzw. die Mannschaftsführer).
- 9.13** Duschen sind den Gastmannschaften kostenlos und betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.
- 9.14** Steht kein nach der DKBC-SpO zugelassener Schreibautomat zur Verfügung, muss mitgeschrieben werden.
- 9.15** Die Zustellung der Spielberichte an den Ligenleiter obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen sofort nach Spielende an den zuständigen Ligenleiter übermittelt werden. Dazu ist der Spielbericht über Sportwinner hochzuladen. Bei Problemen oder zusätzlich ist der Versand des Spielberichtes auch per E-Mail möglich.
- 9.16** Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Absendung ist der Gastgeber verantwortlich. Die Originale müssen jedoch bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden. In den Ligen auf Landesebene sind die Spielberichte nur mit der Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters oder der Mannschaftsführer gültig. Ist kein Schiedsrichter anwesend, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 9.17** Die Ligenleiter prüfen anhand der Spielberichte die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe. Festgestellte Verstöße werden vom jeweiligen Ligenleiter geahndet.
- 9.18** Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergbnis mit 0 gewertet.
- 9.19** Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens bzw. nach Beendigung einer Wurfserie oder durch Auswechslung möglich. Die bis dahin erzielten Kegel des ausgewechselten Spielers werden gestrichen. Ist in einer Mannschaft nur eine Auswechslung möglich, wird das Ergebnis des nicht ausgewechselten Spielers komplett gestrichen.
- 9.20** Um die Mannschaftsstärken der Vereine/Klubs nicht zu unterlaufen und aufgrund der bisherigen Pandemie Erfahrungen, können Mannschaften in 6er-Ligen mit 5 Spielern antreten ohne dass dies geahndet wird.
- 9.21** Ein Unterlaufen der Mannschaftsstärke mit mehr als einem Spieler gilt jedoch als Nichtantritt.

10. Platzierungen in den Tabellen

- 10.1** Die Platzierungen in den Tabellen richten sich nach > positiven Tabellenpunkten in absteigender Reihenfolge > dann positiven Mannschaftspunkten in absteigender Reihenfolge.
- 10.2** Bis zur Abschlusstabelle kann es zu Verschiebungen in der Tabelle kommen, wenn u.a. Nachholspiele einzupflegen sind. Dann gilt: Bei Gleichheit von positiven Tabellenpunkten wird die Mannschaft mit weniger Spielen zuerst geführt.

- 10.3 Bei Punktgleichheit (Tabellenpunkte und Mannschaftspunkte) entscheidet der direkte Vergleich der betreffenden Mannschaften zur Ermittlung des Tabellenplatzes.
- 10.4 Ist auch hier Gleichstand (Tabellenpunkte, Mannschaftspunkte und Satzpunkte), wenn es um den Auf- bzw. Abstieg geht, wird auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel nach internationalem Wertungssystem ausgetragen. Sind Mannschaftspunkte und Satzpunkte gleich, wird ein Sudden Victory nach internationalen Regeln durchgeführt.
- 10.5 Wenn es sich bei Punktgleichheit (Tabellenpunkte und Mannschaftspunkte) nicht um den Auf- bzw. Abstieg handelt, wird die Platzierung mehrfach vergeben. Die Reihenfolge der Platzierungen ist dann anhand der tatsächlichen Mannschaften in der Liga zu beachten. (Beispiel: 1-2-3-4-5-5-5-8-9-10)

11. Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft

- 11.1 Die angesetzten Spieltermine/-tage im Spiel-/Rahmenplan sind verbindlich.
- 11.2 Spielverlegungen können genehmigt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 30,00 €.
- 11.2.1. Eine Spielverlegung kann durch die Antragsteller oder die gegnerische Mannschaft über Sportwinner erfolgen. Der Ligenleiter ist zusätzlich per Mail zu informieren.
- 11.2.2. Es obliegt den Verantwortlichen der beiden an der Verlegung beteiligten Mannschaften, sich über den Ausweichtermin zu einigen und dies dem Ligenleiter per Mail mitzuteilen.
- 11.2.3. Erfolgt nach 2-maligem Vorschlag eines Ausweichtermins keine Einigung, werden die im Rahmenplan verbindlichen Ausweichtermine vom Ligenleiter geprüft und ein finales Datum/Uhrzeit festgelegt und den beiden Mannschaften mitgeteilt. Dieser Spieltermin ist bindend.
- 11.2.4. Bei Nichtantritt und/oder unterlaufen der Mannschaftsstärke wird entsprechend der Sportordnung verfahren.
- 11.3 Eine Verlegung der kalendarisch letzten zwei Spieltage ist nicht möglich. Eine Ausnahme kann in Epidemie und/oder Pandemie-Situationen von der sportlichen Leitung beschlossen werden. Ebenso wenn ein Spielen durch gesetzliche Verordnungen nicht möglich ist.
- 11.4 Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spielern/Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorspielen zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.
- 11.5 Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Unterlaufung) aus der Wertung genommen. Der Nichtantritt ist nach dem Geldbußen-Katalog zu ahnden.
- 11.6 Folgende Maßnahmen werden verhängt:
 - 11.6.1. Geldbuße gemäß Geldbußen-Katalog
 - 11.6.2. Erstattung der Bahngebühr an die gegnerische Mannschaft für alle noch durchzuführenden Auswärtsspiele.
 - 11.6.3. Erstattung der Fahrkosten für zwei PKW für alle durchgeführten Heimspiele an die gegnerische Mannschaft.

11.7 Bei Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch ist die DKBC-SpO Teil B anzuwenden.

12. Technische Einrichtung

- 12.1 Die Bahnanlagen müssen den gültigen "Technischen Bestimmungen" der WNBA/NBC entsprechen (siehe auch DKBC B 1.1) und der Bahnklassifizierung entsprechen. Die gültige Urkunde und Abnahmebescheinigung (Laufzeit 3 Jahre) muss dem Sektionssportwart zugeschickt werden. Verantwortlich für das Vorhandensein einer gültigen Urkunde ist der gastgebende Verein/Klub.
- 12.2 Kegelmaterial: (siehe DKBC C 1.6.1) „Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen“.
- 12.3 Es sind nur noch Kugeln mit Logo zugelassen und die den gültigen „Technischen Vorschriften“ der WNBA/NBC entsprechen müssen.

13. Startberechtigung

- 13.1 Für die Spielberechtigung in den Ligen ist pro Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 35,00 € zu zahlen. Ist das Startgeld bis zum 1. Spiel nicht eingegangen, erlischt die Startberechtigung bis Zahlungseingang.
- 13.2 Startberechtigt sind nur Spieler, deren Spielerpass der SpO DKBC A 4.2 entspricht. Die Startberechtigung liegt vor, wenn der Spieler durch seine Meldung in Sportwinner hinterlegt wurde.
- 13.3 Kann ein Spieler- und/oder Kugelpass nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Eine Kopie davon ist dem Ligenleiter bis zum darauffolgenden Freitag per E-Mail zu senden. Wird die Kopie nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, wird die Kegelzahl des entsprechenden Spielers abgezogen und eine Korrektur der Spielwertung erfolgt.

14. Mannschaftsaufstellung

- 14.1 Die Spielwoche (Montag-Sonntag), laut Rahmenterminplan der jeweiligen Ligenleiter, lässt zwei Einsätze im Ligaspielbetrieb pro Spieler zu.
- 14.2 Jeder Spieler darf in den Ligen der Sektion Classic (**Verbandsligen** und darunter) maximal 22 Einsätze in der Saison absolvieren (inkl. Starts in den Bundesligen). Nach der Einstufung/Zuordnung ist dies für die jeweils besten vier Spieler einer Bundesligamannschaft (1. und 2. Bundesliga) nicht mehr möglich.
- 14.3 Verlegte Spiele (vom jeweiligen Ligenleiter) werden zu diesem Termin gewertet wie neu angesetzt. Bis einschließlich Einstufung/Zuordnung dürfen maximal zwei Spieler von Spiel zu Spiel, in der nächstniederen Mannschaft zum Einsatz kommen.
- 14.4 Nach der Einstufung/Zuordnung können bei 6er-Mannschaften die vier schnittbesten Spieler einer Mannschaft, bei 4er-Mannschaften, die zwei schnittbesten Spieler einer Mannschaft, nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft zum Einsatz kommen.
- 14.5 Es gilt der Gesamtschnitt (jeweilige Liga) nach dem Stichtag.
- 14.6 Ein Einsatz der restlichen Spieler (lt. Einstufung) ist nur in der nächstniederen Mannschaft möglich.

- 14.7** Der Einsatz in höheren Mannschaften ist die ganze Spielrunde möglich.
- 14.8** Ein Spieler wird der Mannschaft zugeordnet, in der die meisten Einsätze absolviert wurden. Bei gleicher Anzahl von Spielen wird der Spieler der höheren Mannschaft zugeordnet.
- 14.9** Werden aus Spielermangel obere Mannschaften aufgefüllt, kann/können auf Antrag beim Ligenleiter, der/die Spieler direkt in die ursprüngliche Mannschaft am darauffolgenden Spieltag zurückgeführt werden.
- 14.10** Spieler, die an drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend für das dreimalige Aussetzen sind die Spieltermine der Mannschaft des letzten Einsatzes (**nach Kalender**).
- 14.11** Nach Stichtag Einstufung/Zuordnung: Die Einstufung/Zuordnung bleibt für den Spieler weiterhin gültig. Spieler, die an drei aufeinander folgenden Spieltagen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden (gilt nicht für Entscheidungsspiele). Nach dem Wiedereinstieg kann der Spieler bis zur zugeordneten Mannschaft nur in der Mannschaft des letzten Einsatzes oder höher eingesetzt werden.
- 14.12** Der Einsatz eines Auswechsellpielers gilt als Start.
- 14.13** Bei Mannschaftswettbewerben können bei 6er-Mannschaften je Spiel maximal zwei Spieler (4er-Mannschaft ein Spieler) eingewechselt werden.
- 14.14** Die Anzahl der Spiele, für die ein Spieler gesperrt ist, werden von der Gesamtzahl der zulässigen Einsätze abgezogen (maßgebend - Zuordnung nach dem Stichtag im Terminplan).
- 14.15** Zusatz für Entscheidungsspiele:
- 14.15.1.** Einsatz nur Spieler, die der entsprechenden Mannschaft zugeordnet wurden und darunter!
 - 14.15.2.** Zusätzlich Spieler der nächsthöheren Mannschaft, die bei einer 6er-Mannschaft nicht unter den sechs schnittbesten Spieler dieser Mannschaft sein dürfen - bei 4er-Mannschaft, nicht unter den vier schnittbesten Spieler dieser Mannschaft.
 - 14.15.3.** Maßgebend > Einstufung/Zuordnung nach dem Stichtag!

15. Schiedsrichtereinsatz

- 15.1** Jeder Verein/Klub kann einsatzfähige Schiedsrichter beim jeweiligen Schiedsrichterwart melden. Die Schiedsrichter müssen nicht Mitglied des Vereins/Klubs sein.
- 15.2** Ab der Saison 2023/2024 müssen alle Spiele der **Verbandsliga** Männer und Frauen mit Schiedsrichtern gespielt werden.
- 15.2.1.** Die Heimmannschaft ist verantwortlich, dass ein Schiedsrichter für das **Verbandsligaspiel** zur Verfügung steht.
 - 15.2.2.** Kann die Heimmannschaft keinen Schiedsrichter zum Spiel stellen, ist die Zuteilung eines Schiedsrichters über den Landesschiedsrichterwart von Rheinland-Pfalz möglich. **Die Vereine mussten Ihre Schiedsrichter bereits bei der Meldung zur Saison angeben. Bei vorhersehbarem Bedarf für die Zuteilung eines Schiedsrichters durch den Landesschiedsrichterwart, muss dies mit einer Woche Vorlauf erfolgen.**

- 15.2.3.** Steht kein eigener Schiedsrichter zum Spiel zur Verfügung und es wurde kein Schiedsrichter bei den Schiedsrichterwarten angefordert, erfolgt eine Ahndung für die Heimmannschaft durch ein Bußgeld. Die Bußgeldhöhe beträgt beim ersten Mal 50 Euro, beim zweiten Mal 100 Euro und bei jedem weiteren Mal 150 Euro
- 15.2.4.** Wenn eine Mannschaft zur Saison 2024/2025 keinen eigenen Schiedsrichter melden kann, wird ein Bußgeld in Höhe von 250 Euro erhoben.
- 15.3** Die Spiele unterhalb der Verbandsligen können, müssen aber nicht, durch Schiedsrichter geleitet werden. Die Schiedsrichter sind durch die Heimmannschaft zu planen. Die Kosten für den Einsatz sind unter 15.7 geregelt.
- 15.4** Beim Spiel über 6 Bahnen ist im Spielbetrieb ein Schiedsrichter ausreichend.
- 15.5** Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn die Spielbahnen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- 15.6** Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, eine Inaugenscheinnahme mit dem Schiedsrichter vorzunehmen.
- 15.7** Die Kosten für den Einsatz von Schiedsrichtern richten sich nach den Spesensätzen der Sektion Classic und werden ausschließlich von der Heimmannschaft getragen.
- 15.8** Bei Rundenspielen ohne Schiedsrichter obliegen die Aufgaben des Schiedsrichters den beiden Mannschaftsführern.

16. Ahndungsvorschriften

- 16.1** Verstöße gegen geltende Bestimmungen werden nach dem Geldbußen-Katalog geahndet.
- 16.2** Alle Verstöße werden von den Ligenleitung nach der Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz und der RVO des DKBC geahndet.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1** Hiermit werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge ungültig.
- 17.2** Die Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge treten nach Genehmigung durch den Sportausschuss der Sektion Classic in Kraft.
- 17.3** Der Sportausschuss der Sektion Classic hat jederzeit die Möglichkeit, Änderungen und/oder Anpassungen bei den Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.

Genehmigt und beschlossen durch den Sportausschuss:

Mainz, den 20.07.2024


i.A. Peter Gerhardt